

FID Biodiversitätsforschung

Der Palmengarten

Artenschutz beim Hauptzollamt Frankfurt am Main-Flughafen

Heimroth, Gero

1996

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten Identifikator:

[urn:nbn:de:hebis:30:4-274773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:4-274773)

Artenschutz

Der Palmengarten informiert

Neben der Zerstörung von Lebensräumen stellt auch der internationale Handel eine wesentliche Gefährdungsursache für Pflanzen- und Tierarten dar. Um den weltweiten Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu kontrollieren und die Ausrottung von Arten zu verhindern, wurde 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) ins Leben gerufen. Diese Naturschutzkonvention hat zwar einige Arten vor der Ausrottung bewahrt, doch immer mehr Pflanzen- und Tierarten sind durch den Handel gefährdet. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Vollzugsprobleme, illegaler Handel, Umgehung der Gesetzgebung sind nur einige der Ursachen. Eine ganz wichtige Rolle jedoch spielt der Verbraucher. Bei anhaltender Nachfrage weicht der Handel von nicht mehr handelbaren – weil geschützten – Arten auf noch handelbare aus. Dieser Teufelskreis führt dazu, daß immer mehr wildlebende Arten unter Schutz gestellt werden müssen oder gar ausgerottet sind. Erst wenn dem Verbraucher bewußt ist, welche Gefährdung der Handel mit lebenden Pflanzen und Tieren für viele Arten bedeutet und die Nachfrage danach sinkt, haben wildlebende Arten eine Chance. Da auch Urlauber ihren Teil zur Gefährdung von Arten beitragen, stellt der Palmengarten zur Zeit in der Galerie am Palmenhaus Anschauungs- und Informationsmaterial zum Thema Artenschutz und Tourismus aus. Der folgende Beitrag über die Arbeit des Hauptzollamtes Frankfurt am Main-Flughafen soll diese Informationsausstellung ergänzen und vertiefen.

Artenschutz beim Hauptzollamt Frankfurt am Main-Flughafen

GERO HEIMROTH

Das Hauptzollamt Frankfurt am Main-Flughafen ist als örtliche Behörde der Bundeszollverwaltung für die zollamtliche Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs am Frankfurter Flughafen zuständig. Diese Überwachung schließt auch die Einhaltung der Verbote und Beschränkungen ein, die sich aus dem Artenschutzrecht ergeben.

Grundlage für den Artenschutz ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) oder CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora = Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen). Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum 1975 in Kraft getretenen Übereinkommen erfolgte am 20. Juni 1976. Inzwischen sind über 130 Staaten dem WA beigetreten.

In diesem Übereinkommen sind ca. 8000 Tier- und 40000 Pflanzenarten erfaßt, die vom Aussterben bedroht oder im Bestand gefährdet sind. Geschützt werden nicht nur die in den Anhängen aufgezählten Tier- und Pflanzenarten, sondern auch die daraus hergestellten Erzeugnisse, wie z. B. Elfenbein-

schmuck, Krokodilledertaschen oder Musikinstrumente aus Kakteenholz (sogenannte Rainsticks). Das Übereinkommen unterscheidet drei Schutzkategorien: Tier- und Pflanzenarten, die vom Aussterben bedroht sind, stehen auf Anhang I. Viele Orchideen, z. B. die Gattungen *Paphiopedilum* und *Phragmipedium* und Kakteenarten sind hier aufgelistet und unterliegen einem Handelsverbot. In Anhang II und III stehen Arten, deren Bestand gefährdet ist. Diese Arten dürfen nur mit einer Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslandes nach Deutschland eingeführt werden.

Seit 1984 wird das WA in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 einheitlich durchgeführt. Ergänzt werden WA und EU – Verordnung auf nationaler Ebene seit 1986 durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung, die u. a. Besitz-, Verkehrs- und Vermarktungsverbote sowie Regelungen über die Ein- bzw. Ausfuhr aus/in ein Drittland bzw. aus/in einen Mitgliedstaat beinhalten.

Von den 810 Beamtinnen und Beamten des Hauptzollamtes Frankfurt am Main-Flughafen

sind 570 Bedienstete in der Passagier- und Frachtabfertigung eingesetzt und damit unmittelbar für die Durchsetzung des Artenschutzrechts vor Ort zuständig. Die Verkehrszahlen 1995 des Frankfurter Flughafens (38 Mio. Fluggäste, 1,4 Mio. Tonnen Luftfracht) verdeutlichen jedoch, daß im Rahmen der Abfertigung Kontrollen nur stichprobenweise möglich sind. Da diese Kontrollen gezielt durchgeführt werden, ist die Anzahl der Aufgriffe und der dabei beschlagnahmten Exemplare beachtlich.

Beschlagnahmen	Aufgriffe	Exemplare
Frachtabfertigung	94	1 179
Reiseverkehr	234	2 206
1993 gesamt	328	3 385
Frachtabfertigung	84	1 390
Reiseverkehr	401	2 249
1994 gesamt	485	3 639
Frachtabfertigung	157	10 555
Reiseverkehr	521	2 281
1995 gesamt	678	12 836
Frachtabfertigung	46	1 359
Reiseverkehr	242	973
Jan-Nov 1996 gesamt	786	10 093

Insbesondere wurden in den letzten Jahren große Mengen

- Schwarz- und Braunbärfelle, teilweise mit Schädel,
- Schmuck, Figuren und Ziergegenstände aus Elfenbein,
- lebende Papageien und Sittiche,
- lebende Landschildkröten,
- präparierte Meeresschildkröten,
- lebende Schlangen,
- Krokodil- und Schlangenhäute,
- Taschen, Gürtel und Schuhe aus Schlangen- sowie Krokodilleder,
- Korallenbruchstücke und
- Orchideen, Kakteen

beschlagnahmt. Wie aus der Tabelle ersichtlich, nimmt die Anzahl der Aufgriffe und der beschlagnahmten Exemplare ständig zu. Im Vergleich zu 1994 wurde 1995 eine Erhöhung der Aufgriffe um fast 40% – einhergehend mit einem Anstieg bei den beschlagnahmten Exemplaren um 250% – registriert. Auch 1996 waren bereits von Januar bis November 786 Aufgriffe mit 10 093 Exemplaren – darunter auch viele Orchideen und 14 Kakteen – zu verzeichnen, obwohl die Fernreisezeit noch nicht begonnen hat. Ursächlich dafür ist einerseits das gestiegene Passagieraufkommen mit starker Tendenz zum Fernreiseverkehr, andererseits die Intensivierung der Zollkontrollen artenschutzrelevanter Flüge.

Weiterhin belegen die Erfahrungen bei den Zollabfertigungsstellen, daß häufig fehlendes Unrechtsbewußtsein bei den Reisenden in bezug auf verbotswidrige Einfuhren vorliegt. So handelt es sich bei den häufigsten Beschlagnahmen im Bereich der Reisendenabfertigung um Musikinstrumente aus Kakteenholz, Korallen und Schalen von Riesenmuscheln, bei denen nicht bekannt ist, daß diese dem WA unterliegen. Dabei wird seit Jahren durch das Bundesumweltministerium, durch den Zoll und verschiedene Naturschutzorganisationen auf die Problematik der Einfuhr von exotischen Pflanzen und Tieren hingewiesen.

Abb. 1 (S. 49 oben): Beschlagnahmte Kakteen, die im Palmengarten verwahrt und gepflegt werden. Im Vordergrund eine *Ariocarpus*-Art aus Mexiko. Die flachen Warzen täuschen Blätter vor. Ariocarpen sind wegen ihrer sonderbaren Gestalt bei Kakteensammlern sehr beliebt.

Abb. 2 (S. 49 unten): *Aztekium hintonii* aus Mexiko kommt weltweit nur in einem kleinen Areal vor und ist dort durch skrupellose Sammler bedroht. Eine geschmuggelte Pflanze, die vom Zoll beschlagnahmt wurde und sich nun im Palmengarten befindet.



Werden vom Zoll lebende Tiere oder Pflanzen beschlagnahmt, wird versucht, sie

- zurückzuführen in das Herkunftsland oder
- bei zoologischen bzw. botanischen Gärten unterzubringen oder
- zuverlässigen Züchtern gegen Auflage zu überlassen.

Die Rückführung in das Herkunftsland ist oft unmöglich, da die genaue Herkunft selten bekannt ist.

Teile von Tieren, z. B. Präparate, Schmuck etc., werden in Asservatenkammern gesammelt und bei Bedarf an Museen, Hochschulen, Schulen oder gemeinnützige Einrichtungen abgegeben.

Mangelnde Aufklärung, fehlende staatliche Überwachung und die oft katastrophale wirtschaftliche Situation der Bevölkerung in den Ursprungsländern tragen dazu bei, daß immer wieder artgeschützte Tiere und Pflanzen den Touristen angeboten werden. Desweiteren herrscht in den Ländern, in denen die vom Aussterben bedrohten bzw. im Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vorkommen, ein nach europäischem Standard geringes Bewußtsein für diese Problematik.

Bei der Strafverfolgung durch Zoll und Justiz stellen Zuwiderhandlungen gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen keine Bagatelldelikte dar. Verstöße gegen die zahlreichen Verbote und Gebote im Artenschutz werden als Ordnungswidrigkeit bzw. in schweren Fällen als Straftat verfolgt. Der Bußgeldrahmen reicht je nach Verstoß bis zu 100 000 DM. Eine Straftat kann mit Geldstrafe und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Handelt es sich um Tier- bzw. Pflanzenarten, die vom Aussterben bedroht sind, kann eine Geldstrafe bzw. eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verhängt werden.

Da die meisten Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jedoch durch Touristen begangen werden, die aus Unwissenheit dem WA unterliegende Urlaubssouvenirs mitbringen, ist die präventive Aufklärung die wirksamste Möglichkeit zur Verbesserung der Situation.

Das Hauptzollamt Frankfurt am Main-Flughafen versucht deshalb, durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des Artenschutzes hervorzuheben. 1995 wurden über 800 Besucher – u. a. Schüler, Studenten, Vertreter von in- und ausländischen Behörden und der Medien – über den Artenschutz informiert; von Januar bis November 1996 wurden bereits über 2 000 interessierte Gäste/Gruppen betreut.

Auch bei Informationsveranstaltungen in Schulen, im Abflugbereich der Terminals auf dem Frankfurter Flughafen und bei Messen führen Zöllnerinnen und Zöllner Informationsgespräche, stellen Asservate aus und verteilen Broschüren zum Thema Artenschutz. Durch eine große Resonanz in Presse, Funk und Fernsehen wird die Breitenwirkung der einzelnen Aktionen noch erheblich verstärkt.

In Zusammenarbeit mit dem Palmengarten, dem Senckenbergmuseum, dem WWF, dem Zoo Frankfurt, dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Dreieich-Museum in Dreieichenhain wurden weitere Informationsveranstaltungen 1996 zum Thema Artenschutz durchgeführt.

Im Hinblick auf die weitere Steigerung des Passagier- und Frachtaufkommens unter besonderer Berücksichtigung des stetig wachsenden Fernreisetourismus wird die Bekämpfung des Schmuggels geschützter Exemplare durch Kontrollen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der zöllnerischen Arbeit sein.